

# **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Lasel**

**vom 11.06.2026**

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Sitzung am 20.05.2026 folgende Satzung zur Änderung der Satzung vom 23.10.2018 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

## **§ 1 Ermittlungsgebiete**

§ 3 Absatz 2 „Ermittlungsgebiete“ wird wie folgt geändert:

Absatz 2:

Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach dem Durchschnitt der im Zeitraum von 5 Jahren zu erwartenden Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

## **§ 2 In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ortsgemeinde Lasel

Lasel, 11.06.2026

**gez.**

Siegel

---

Manfred Klasen, Ortsbürgermeister